

Deine Ausbildung muss Zukunft haben

Ausbildung sichert Zukunft. Das gilt für den Betrieb, für die gesamte Gesellschaft und vor allem für dich. Die berufliche Ausbildung ist entscheidend für deine weiteren Chancen.

Deshalb muss Ausbildung den aktuellen und künftigen Anforderungen an deinen Beruf gerecht werden. Die alte, aus dem Jahr 1973 stammende Ausbildungsordnung für das Parkettlegerhandwerk hat diesen Anspruch nicht mehr erfüllt. Grund für die IG Metall, sich für eine neue Ausbildungsordnung mit modernen Inhalten einzusetzen. Sie soll dir fachliche und soziale Qualifikationen vermitteln, mit denen du auch künftigen Anforderungen gewachsen bist.

Die neue Ausbildungsordnung gilt seit 1. August 2002. Ihre Inhalte sind verbindlich. Damit du kontrollieren kannst, ob bei deiner Ausbildung alles okay ist, haben wir wichtige Inhalte als Checklisten zusammengestellt. Wenn du Fragen oder Ausbildungsprobleme hast: Die IG Metall hilft dir gern. Unsere Leistungen werden dich überzeugen.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung!



Zum Einstieg in die Checklisten

In den Checklisten sind die fachlichen Inhalte genannt. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz sind in den Checklisten nicht aufgeführt. Diese Inhalte gehören dennoch unbedingt dazu. Sie sind in allen neuen Ausbildungsverordnungen enthalten. Sie sind für Qualifikation und Prüfung mindestens genau so wichtig wie die fachlichen Inhalte und sind deshalb während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.

Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

Prüfungen

Prüfungen sind deine Chance. Du kannst dir und anderen beweisen: Ich kann's! Die anderen, das sind die Mitglieder des Gesellenprüfungsausschusses.

Eine Lehrerin oder ein Lehrer deiner Berufsschule, zwei ArbeitgebervertreterInnen (Meister der Innung) und zwei ArbeitnehmervertreterInnen (Gesellen der Innung, zum Beispiel IG Metall-KollegInnen).

Zwischenprüfung

Deine Zwischenprüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich auf die Inhalte von betrieblicher Ausbildung und Berufsschule der ersten 18 Monate.

Du erledigst dazu in höchstens sieben Stunden eine Arbeitsaufgabe. Bis zu zwei Stunden sind vorgesehen für die schriftliche Prüfung, die die Planung und Dokumentation der Arbeitsaufgabe zum Inhalt hat.



Gesellenprüfung

Deine Gesellenprüfung machst du am Ende deiner dreijährigen Ausbildung. Sie besteht aus einer praktischen und einer schriftlichen Prüfung und erstreckt sich auf alle Kenntnisse und Fertigkeiten deiner Ausbildung einschließlich dem Lehrstoff der Berufsschule.

Im praktischen Prüfungsteil erledigst du innerhalb von höchstens 21 Stunden eine Arbeitsaufgabe I und eine Arbeitsaufgabe II und dokumentierst sie. Während dieser Zeit sollst du über diese Aufgabe ein maximal 15-minütiges Fachgespräch mit den Prüfern führen.

Im schriftlichen Teil wirst du in den Prüfungsbereichen Untergründe (120 Minuten), Parkett und Bodenbeläge (180 Minuten) sowie Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten) geprüft.

Die schriftliche Prüfung ist auf deinen Antrag oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese den Ausschlag für das Bestehen geben kann.



Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Gesellenprüfung zugelassen wirst.



Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für ParkettlegerInnen ist die IG Metall. Wir haben diese Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns auch um die Qualität der Ausbildung. Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mitzumachen. So wie wir Tarifverträge aushandeln und die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden ParkettlegerInnen das Beste herausholen. Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-21 08
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de



Parkettlegerin / Parkettleger

Berufe im Handwerk
Neue Ausbildungsverordnung
seit 1. August 2002



Checkliste für die erste Ausbildungshälfte

(bis zur Zwischenprüfung nach 18 Monaten)

Informations- und Kommunikationstechniken:

- Bedeutung und Nutzung (einschließlich Internet) für den Ausbildungsbetrieb erläutern
 - Arbeitsaufgaben mit ihrer Hilfe lösen
 - Vorschriften zum Datenschutz beachten
 - Daten pflegen und sichern
- 2 Wochen*

Arbeitsabläufe, Informationsauswertung, Teamarbeit:

- Arbeitsauftrag erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen
 - Informationen beschaffen und nutzen
 - Arbeitsschritte festlegen und vorbereiten
 - Bedarf an Werk- und Hilfsstoffen ermitteln und diese zusammenstellen
 - Arbeitsmittel-Einsatz planen und Sicherungsmaßnahmen anwenden
- 4 Wochen*

Technische Unterlagen, Messungen:

- Skizzen anfertigen und anwenden
 - Bau- und Werkzeichnungen lesen und anwenden
 - Normen, Sicherheitsregeln, technische Vorschriften etc. anwenden
 - Materiallisten erstellen
 - Messverfahren auswählen und anwenden, Messgeräte auf Funktion prüfen
 - Messungen des Raumklimas sowie der Zustände von Estrichen, Holz und Holzwerkstoffen durchführen, Ergebnisse berücksichtigen
- 5 Wochen*

Arbeitsplätze:

- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ergonomischer Gesichtspunkte einrichten, sichern, unterhalten und auflösen
 - Eignung von Verkehrs- und Transportwegen beurteilen, Maßnahmen zu ihrer Nutzung veranlassen
 - Leitern und Arbeitsgerüste auswählen, auf Verwendbarkeit prüfen sowie auf- und abbauen
 - Bereitstellung der Energieversorgung veranlassen, Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen
 - Werkstoffe, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen, Beschädigungen und Diebstahl schützen
 - Gefahrstoffe erkennen und Schutzmaßnahmen ergreifen
 - Bei Arbeitsunfällen erste Hilfsmaßnahmen zur Versorgung ergreifen, Unfallstelle sichern
- 4 Wochen*

Werkzeuge, Geräte, Maschinen, technische Einrichtungen:

- Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen
 - Werkzeuge handhaben und instand halten
 - Geräte und Maschinen einrichten und unter Verwendung der Schutzeinrichtungen bedienen, technische Einrichtungen anwenden
 - Störungen erkennen und ihre Beseitigung veranlassen
- 7 Wochen

Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen:

- Werk- und Hilfsstoffe auswählen, kennzeichnen, transportieren und lagern
 - Werkstoffe auf Fehler und Einsetzbarkeit prüfen, Maße übertragen
 - Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle von Hand bearbeiten
 - Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle mit Maschinen be- und verarbeiten
 - Werkstoffverbindungen herstellen
 - Holzschutzmaßnahmen durchführen
- 7 Wochen

Prüfen der Verlegebedingungen, Herstellen von Untergründen:

- Untergründe auf Belegreife prüfen
 - Verfahren zur Vorbereitung von Untergründen auswählen
 - Untergründe bearbeiten
 - Untergründe säubern, sperren, vorstreichen
 - Fugen und Risse bearbeiten
 - Höhenausgleich zu angrenzenden Bauteilen herstellen
 - Spachtel- und Ausgleichsschichten herstellen
 - Holzunterböden herstellen
- 15 Wochen

Verlegen von Parkett, anderen Holzfußböden und Schichtwerkstoffen:

- Parkettböden und andere Holzfußböden nach Anforderungen auswählen
 - Gefahren von Stoffen und Stäuben, insbesondere Verpuffungen, beachten
 - Klebstoffe und Trennlagen auswählen und verarbeiten
 - Parkettböden und andere Holzfußböden verkleben
 - Mehrschichtparkett und Schichtwerkstoffe schwimmend verlegen, Elemente verbinden
 - Stabparkett, Mehrschichtparkett und Dielen nageln und schrauben
- 20 Wochen

* Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Verlegen von Bodenbelägen:

- Bodenbeläge nach Anforderungen auswählen
 - Gefahren von lösemittelhaltigen Stoffen, insbesondere beim Verlegen, beachten
 - Klebstoffe auswählen und verarbeiten
 - Verlegerichtung von Bodenbelägen bestimmen, Platten und Bahnen einteilen, verkleben, verspannen und verkleben
- 7 Wochen

Behandeln von Oberflächen:

- Erstpflege bei Parkett und elastischen Bodenbelägen durchführen
 - Oberflächen vor Beschädigungen schützen
- 3 Wochen

Herstellen und Anbringen von Profilen:

- Profile auswählen, einpassen und anbringen
- 3 Wochen

Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung:

- Aufgaben und Ziele qualitätssichernder Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern
 - Qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden
 - Arbeiten kundenorientiert durchführen
- 2 Wochen*

ZWISCHENPRÜFUNG

Checkliste für die zweite Ausbildungshälfte

(bis zur Gesellenprüfung nach 36 Monaten)

Arbeitsabläufe, Informationsauswertung, Teamarbeit:

- Technische Veränderungen feststellen und umsetzen
 - Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen, Zeitaufwand dokumentieren
 - Aufgaben im Team planen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten
 - Abstimmungen mit den am Bau Beteiligten treffen
 - Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen
- 3 Wochen*



Technische Unterlagen, Messungen:

- Leistungsverzeichnisse anwenden
 - Technische Unterlagen anwenden
 - Technische Vorgaben unter Berücksichtigung der Bausituation umsetzen
 - Aufmaße anfertigen, Leistungen abrechnen
- 4 Wochen*

Werkzeuge, Geräte, Maschinen, technische Einrichtungen:

- Maschinenwerkzeuge einrichten und instand halten
 - Maschinensteuerungen und Regelungsanlagen einstellen und bedienen
 - Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen warten
- 2 Wochen

Prüfen der Verlegebedingungen, Herstellen von Untergründen:

- Fehlstellen in Estrichen ergänzen
 - Altbeläge entfernen und Entsorgung veranlassen
 - Trenn- und Dämmschichten sowie Unterlagen zuschneiden und einbauen, Schüttungen einbringen
 - Fertigteil-Estrichelemente verlegen
 - Schwingbodenkonstruktionen herstellen
 - Doppel- und Hohlbodenkonstruktionen einbauen
- 10 Wochen

Gestalten von Parkett, anderen Holzfußböden und Bodenbelägen:

- Gestaltungsmerkmale unterscheiden sowie Gestaltungstechniken auswählen und anwenden
 - Skizzen für Verlegemuster anfertigen
 - Verlegemuster festlegen und umsetzen
 - Schablonen herstellen und Formen übertragen
- 4 Wochen

Verlegen von Parkett, anderen Holzfußböden und Schichtwerkstoffen:

- Sportbodenkonstruktion herstellen, Spielfeldmarkierung aufbringen
 - Elastische Fugen herstellen
 - Treppen bekleiden
 - Schwellen und Anschlüsse herstellen
 - Muster- und Intarsienböden herstellen
- 17 Wochen

Verlegen von Bodenbelägen:

- Kunstharzbeschichtungen auftragen
 - Bodenbeläge ableitfähig verlegen und Ergebnis dokumentieren
 - Fugen von elastischen Bodenbelägen fräsen und schließen
 - Elastische Fugen herstellen
 - An- und Abschlüsse herstellen
 - Flächen bekleben
- 7 Wochen

Behandeln von Oberflächen:

- Oberflächen hinsichtlich Bearbeitung und Nutzung beurteilen
 - Verfahren zur Behandlung der Oberfläche festlegen und Behandlungsmittel auswählen
 - Schleifmittel auswählen, Böden insbesondere mit Maschinen schleifen
 - Fugen verfüllen
 - Oberflächen versiegeln, imprägnieren, ölen und wachsen
 - Qualität behandelter Oberflächen beurteilen
- 15 Wochen

Herstellen und Anbringen von Profilen:

- Sockelleisten und Treppenkantenprofile anfertigen und anbringen
- 3 Wochen

Instandhalten und Instandsetzen von Parkett, anderen Holzfußböden und Bodenbelägen:

- Verschmutzungszustand und Schäden hinsichtlich ihrer Ursachen beurteilen und dokumentieren
 - Pflegemittelsysteme und -verfahren auswählen, Pflegearbeiten durchführen
 - Reinigungsmittelsysteme auswählen, Zwischen- und Grundreinigung durchführen
 - Parkett und andere Holzfußböden sowie Korkböden aufarbeiten
 - Instandsetzungsverfahren auswählen, Instandsetzungsarbeiten vorbereiten und ausführen
- 6 Wochen



Restaurieren von Parkett und anderen Holzfußböden:

- Zustand von Parkett und anderen Holzfußböden feststellen und dokumentieren
 - erhaltenswerte Bauteile sichern, kennzeichnen, ausbauen und lagern
 - Parkett und andere Holzfußböden restaurieren
 - Ergänzungen anfertigen und einfügen
- 4 Wochen

Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung:

- Endkontrolle durchführen, Arbeitsergebnisse dokumentieren
 - Kunden hinsichtlich der Gestaltung beraten
 - Kunden Gebrauchs- und Pflegeanleitungen erläutern
- 3 Wochen*

GESELLENPRÜFUNG

Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut - bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber - ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich wiederholt die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main